

Sitzungsvorlage		KT/26/2019	
Schulentwicklungsplan (SEP) des Landkreises Karlsruhe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
14	Kreistag	09.05.2019	öffentlich
1 Anlage	Schulentwicklungsplan 2019-2023 (online zur Verfügung)		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den ersten Schulentwicklungsplan (SEP) des Landkreises Karlsruhe für die Jahre 2019 – 2023.

I. Sachverhalt

Der erste Schulentwicklungsplan (SEP) des Landkreises Karlsruhe wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt. Er zeigt Ziele, Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte für die acht Beruflichen Schulen und sechs Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe auf, die nach und nach umzusetzen sind.

Der SEP soll den Kreisgremien, den landkreiseigenen Schulen und der Schulverwaltung als Leitfaden und Handlungsperspektive dienen.

Inhaltlich werden im SEP folgende wesentlichen Schwerpunktthemen behandelt:

- Vorgaben der regionalen Schulentwicklung,
- Beschreibung des Bildungsangebots der beruflichen Schulen und SBBZen des Landkreises mit den zu erreichenden Abschlüssen,
- Überblick und Beschreibung der einzelnen beruflichen Schulen und SBBZen,
- Schülerzahlenentwicklung in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Schulen des Landkreises sowie
- Ziele und Schulentwicklung (übergeordnete und operative Ziele) der beruflichen Schulen und SBBZen des Landkreises

Weitere Punkte sind Schule 4.0 / Digitalisierung, Schulpartnerschaften, Schülerbeförderung, Personal des Landkreises an den Schulen sowie die Schulverpflegung.

Die bisherigen Schulberichte, die im 2- Jahres-Rhythmus aktualisiert und den Kreisgremien regelmäßig vorgestellt wurden, waren eher vergangenheitsbezogen. Im Unterschied dazu ist der Schulentwicklungsplan zukunftsorientiert ausgerichtet und zeigt Ziele und Handlungsschwerpunkte für die einzelnen Schulen auf.

Des Weiteren werden im SEP die beruflichen Schulen und SBBZen als Gesamtheit betrachtet. Durch die Darstellung in einem gemeinsamen Bericht werden insbesondere die Berührungspunkte zwischen den beruflichen Schulen und SBBZen aufgezeigt. Beispielsweise haben einige SBBZen Klassen der Berufsschulstufe räumlich in berufliche Schulen ausgelagert. Weiter zu nennen ist der BVE (berufsvorbereitende Einrichtung) - Standort am Gewerblichen Bildungszentrum Bruchsal, der sich seit vielen Jahren bewährt hat und einen gelungenen Schritt in Richtung Inklusion darstellt. Um das BVE-Angebot im Landkreis Karlsruhe zu vervollständigen, ist ein weiterer BVE-Standort am BBZ Ettlingen für den südlichen Landkreis geplant. Darüber hinaus gibt es viele weitere Kooperationen zwischen den beruflichen Schulen und SBBZen, die bereits fester Bestandteil des Schulalltags geworden sind.

Zusammenfassend prägen insbesondere die folgenden vier Themenfelder

- Regionale Schulentwicklung
- Schule 4.0 / Digitalisierung
- Einrichtung BVE südlicher Landkreis Karlsruhe
- Schulsanierung

mit ihren aufgelisteten Schwerpunkten die Schulentwicklung 2019-2023.

Die Erstellung des Schulentwicklungsplans erfolgte in enger Abstimmung und Mitwirkung der Schulleitungen der Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Dabei wurden die Vorgaben der regionalen Schulentwicklung berücksichtigt. Ein wichtiger Gesichtspunkt war dabei eine übersichtliche Gestaltung sowie ein praxisnaher und verständlicher Aufbau.

Der erste Schulentwicklungsplan des Landkreises Karlsruhe hat eine Gültigkeit von 5 Jahren (2019 – 2023) und soll jeweils im fünf-Jahres Rhythmus aktualisiert werden. Nach Ablauf von vier Jahren ist eine Evaluation unter Beteiligung der am SEP mitwirkenden Schulleitungen der beruflichen Schulen und SBBZen geplant.

Nach Ablauf eines jeden Schuljahres erfolgt ein Resümee über die Zielerreichung der aufgezeigten operativen und untergeordneten Ziele, um zeitnah notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.04.2019 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für die Umsetzung einzelner Ziele des SEP mit zusätzlichen finanziellen Auswirkungen werden die notwendigen Gremienbeschlüsse eingeholt und dann im entsprechenden Haushaltsjahr eingeplant.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit erfolgt die Beschlussfassung durch den Kreistag.